



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

30.10.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 60 52 16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Straßenreinigungsgebühren 2019

Beratungsfolge

| | | |
|------------|---|--------------|
| 27.11.2018 | Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe | Vorberatung |
| 05.12.2018 | Haupt- und Finanzausschuss | Vorberatung |
| 12.12.2018 | Rat | Entscheidung |

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Straßenreinigungsgebühren bleiben gemäß der beigefügten Gebührenkalkulation unverändert. Der Gebührenkalkulation wird zugestimmt (Anlage).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Kosten der Straßenreinigung 6.491.000 Euro und die Kosten der Winterwartung 2.000.000 Euro betragen.

Die Kosten der **Straßenreinigung** werden über Straßenreinigungsgebühren in Höhe von 4.465.000 Euro, innerbetrieblichen Verrechnungen von 627.000 Euro, Auflösungen von Gebührenüberschüssen von 259.000 € und sonstigen Erträgen in Höhe von 24.000 Euro finanziert.

Der Restbetrag in Höhe von 1.116.000 Euro, der das öffentliche Interesse an der Stadtsauberkeit widerspiegelt, wird durch den allgemeinen Haushalt getragen. Der Stadtanteil beträgt 20 Prozent der um die sonstigen Erlöse bereinigten Gesamtkosten (6.491.000 € - 627.000 € - 259.000 € - 24.000 €).

Der **Winterdienst** wird durch den städtischen Haushalt mit 1.800.000 Euro und durch Kostenbeteiligungen der Stadtwerke in Höhe von 200.000 Euro finanziert.

Begründung:

Die Gebührenkalkulation 2019 entspricht – mit Ausnahme der Personalkosten - in wesentlichen Teilen der des Vorjahres. Die veranschlagten Mehrkosten in Höhe von 264.000 Euro resultieren zum größten Teil aus dem in 2018 erzielten Tarifabschluss der Personalentgelte. Im Planjahr kann diese

Mehrbelastung durch den Einsatz erzielter Überschüsse aus Vorjahren vollständig kompensiert werden. Eine Gebührenanhebung ist nicht erforderlich.

Entwicklung der Straßenreinigungsgebühren

Die Gebühr für die Straßenreinigung verbleibt gemäß beigefügter Kalkulation auf dem Vorjahresniveau. Die Gebührensätze betragen für die regelmäßige wöchentliche Reinigung je Frontmeter:

| | |
|-------------------------------------|-----------|
| | |
| Vollreinigung Anliegerstraßen | 4,92 Euro |
| Vollreinigung Durchgangsstraßen | 4,32 Euro |
| Fahrbahnreinigung Anliegerstraßen | 2,40 Euro |
| Fahrbahnreinigung Durchgangsstraßen | 2,16 Euro |

Gebührenprognose bis 2023

Die nachfolgende Tabelle stellt eine nach heutigem Kenntnisstand Gebührenentwicklung der Jahre 2020 bis 2023 beispielhaft dar.

Für die folgenden Jahre werden bei den Materialkosten, bei den Werkstatt-, Verwaltungs- und sonstigen Kosten eine 2-prozentige sowie bei den Personalkosten eine 1,5-prozentige Steigerung vorhergesagt. Die Abschreibungen und der kalkulatorische Zins werden nach heutigem Kenntnisstand auf dem derzeitigen Niveau verbleiben.

Im Jahr 2020 werden die Gebühreneinnahmen voraussichtlich nicht mehr ausreichend sein, um die Kosten der Straßenreinigung zu decken. Kompensierende Mittel aus Gebührenüberschüssen aus Vorjahren sind in voller Höhe im Planjahr 2019 eingestellt und stehen für die Folgejahre nicht mehr zur Verfügung.

Abhängig vom Betriebsergebnis 2018, ist dann für das Jahr 2020 zu prüfen, inwieweit eine Gebührenerhebung zwingend erforderlich wird.

Die Höhe der in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Steigerungsrate stellt die kleinste mögliche Einheit dar und resultiert aus der in der Gebührensatzung verankerten 12-tel Teilung, die gewährleisten soll, dass die Gebührenbelastung des Bürgers monatlich ohne Rundungsdifferenzen auf einen Cent genau abgerechnet werden kann.

Im weiteren Prognoseverlauf bleiben die Gebühren bis 2022 stabil, bevor eine erneute Anhebung in 2023 erforderlich wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt eine mögliche Gebührenentwicklung der Jahre 2020 bis 2023 beispielhaft dar.

| Gebührenvorausschau ab 2020 | Geb.-Planung 2019 | Geb.-Vorschau 2020 | Geb.-Vorschau 2021 | Geb.-Vorschau 2022 | Geb.-Vorschau 2023 |
|---|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| 1. Materialkosten | 988.000,00 € | 1.008.000,00 € | 1.028.000,00 € | 1.049.000,00 € | 1.070.000,00 € |
| 2. Personalkosten | 3.551.000,00 € | 3.604.000,00 € | 3.658.000,00 € | 3.713.000,00 € | 3.769.000,00 € |
| 3. Abschreibungen | 464.000,00 € | 464.000,00 € | 464.000,00 € | 464.000,00 € | 464.000,00 € |
| 4. sonstige betriebliche Kosten | 25.000,00 € | 26.000,00 € | 27.000,00 € | 28.000,00 € | 29.000,00 € |
| 5. kalkulatorische Verzinsung | 198.000,00 € | 198.000,00 € | 198.000,00 € | 198.000,00 € | 198.000,00 € |
| 6. Steuern | - € | - € | - € | - € | - € |
| 7. Werkstattkosten | 320.000,00 € | 326.000,00 € | 333.000,00 € | 340.000,00 € | 347.000,00 € |
| 8. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung | - € | - € | - € | - € | - € |
| 9. Umlage der Verwaltungskosten | 945.000,00 € | 964.000,00 € | 983.000,00 € | 1.003.000,00 € | 1.023.000,00 € |
| Gesamtkosten | 6.491.000,00 € | 6.590.000,00 € | 6.691.000,00 € | 6.795.000,00 € | 6.900.000,00 € |
| 10. sonstige Umsatzerlöse | 1.140.000,00 € | 1.217.000,00 € | 1.237.000,00 € | 1.258.000,00 € | 1.279.000,00 € |
| 11. Innerbetriebliche Leistungsverrechnung | 627.000,00 € | 627.000,00 € | 627.000,00 € | 627.000,00 € | 627.000,00 € |
| 12. Auflösung von Gebührenüberschüssen | 259.000,00 € | - € | - € | - € | - € |
| Gesamtertrag | 2.026.000,00 € | 1.844.000,00 € | 1.864.000,00 € | 1.885.000,00 € | 1.906.000,00 € |
| 13. Gesamtgebührenbedarf | 4.465.000,00 € | 4.911.000,00 € | 4.911.000,00 € | 4.911.000,00 € | 4.994.000,00 € |
| Steigerung der Gesamtgebühr gegenüber dem Vorjahr | 0,00% | 9,99% | 0,00% | 0,00% | 1,69% |

I. V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen: - Anlage A
- Gebührenkalkulation